

Was müssen Sie über die E-Rechnung wissen?



Ab 1.1.2025

- Jedes Unternehmen kann bei steuerbaren Lieferungen/Leistungen an andere Unternehmen (B2B Bereich) E-Rechnungen versenden
- Alle Unternehmen im B2B Bereich sind verpflichtet, E-Rechnungen zu empfangen
- Gängige E-Rechnungsformate sind aktuell ZUGFeRD und XRechnung. PDF ist kein zulässiges E-Rechnungsformat
- Bis zum 31.12.2026 können uneingeschränkt weiterhin Papier- und PDF-Rechnungen versenden werden
- Auch für E-Rechnungen gilt die 10-jährige Aufbewahrungsfrist

Ab 1.1.2027

- Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz > € 800.000 müssen im B2B Bereich E-Rechnungen versenden

Ab 1.1.2028

- Alle Unternehmen müssen im B2B Bereich E-Rechnungen versenden
- Steuerbare Lieferungen/Leistungen an Privatpersonen sind nach derzeitigem Stand auch nach dem 1.1.2028 nicht von der E-Rechnungspflicht betroffen

Was können Sie tun?

Bis 1.1.2025

- Sicherstellen, dass E-Rechnungen von Lieferanten empfangen und archiviert werden können. → Email-Postfach ist für den Empfang i.d.R. ausreichend
- Analyse, ob der Versand von E-Rechnungen vorteilhaft ist
- Im Rahmen von uns erstellten Buchhaltungen können E-Rechnungen in Unternehmen-Online hochgeladen oder per Email übermittelt werden

Bis 1.1.2027

- Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz > € 800.000 müssen sicherstellen, dass E-Rechnungen an B2B Kunden versendet und archiviert werden können
- Frühzeitige Analyse erforderlich, ob Ihre bestehende Buchhaltungssoftware diese Funktion besitzt

Bis 1.1.2028

- Auch Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz < € 800.000 müssen sicherstellen, dass E-Rechnungen an B2B Kunden versendet und archiviert werden können
- Frühzeitige Analyse erforderlich, ob Ihre bestehende Buchhaltungssoftware diese Funktion besitzt

Bei Fragen



...sprechen Sie uns an. Wir unterstützen Sie gerne!

